

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses
eines namenlosen Gewässers
für die Ertüchtigung eines Waldweges
als Andienung zum Bau und Betrieb
des geplanten Windparks
in der Gemarkung Maar der
Stadt Lauterbach

HESSENENERGIE
Gesellschaft für rationelle Energienutzung

2017



Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

21. Juni 2018

980031

Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG



Grünberg

Eiseme Hand 9
35305 Grünberg
Telefon (06401) 9118-0
Telefax (06401) 9118-33
Email info@igm-gruenberg.de
Internet www.igm-gruenberg.de

Steinau an der Straße

Schloßstraße 6
36396 Steinau an der Straße
Telefon (06663) 9191-13
Telefax (06663) 9191-15
Email steinau@igm-gruenberg.de

Siedlungswasserwirtschaft • Wasserbau • Verkehrsanlagen • Geographische Informationssysteme • Vermessung • Si-Ge-Koordination

Anlagenverzeichnis

HessenEnergie

Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses eines namenlosen Gewässers

für die Ertüchtigung eines Waldweges als Andienung

zum Bau und Betrieb des geplanten Windparks

in der Gemarkung Maar der Stadt Lauterbach

Projekt-Nr.: 16-20-168.P2017

Schriftlicher Teil

Anlage	1	Antrag
Anlage	2	Erläuterungsbericht

Planunterlagen

Anlage	3	Übersichtsplan	o. M.
Anlage	4	Lageplan	M.: 1 : 250
Anlage	5	Längsschnitt Gewässer	M.: 1 : 100/10
Anlage	6	Profile Gewässer	M.: 1 : 100

21. Juni 2018

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 41.2
Frau A. May
Marburgerstr. 91
D-35396 Gießen

Bearbeiter/-in Burberg, Anja
Aktenzeichen BA /
T +49 611 74 623 - 29 · F +49 611 71 82 24
anja.burberg@hessenenergie.de

07.03.2017

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für den Windpark Lauterbach-Maar nach § 36 Satz 3 WHG i. V. m. § 22 HWG und § 38 Abs. 3,4 und 5 WHG i. V. m. § 23 Abs. 1 und 4 HWG nebst Antrag auf sofortige Vollziehung

Sehr geehrter Frau May, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den wasserrechtlichen Zulassungsantrag für die Inanspruchnahme und für das Bauen im Gewässerrandstreifen (Querungen von Gewässern) für den Windpark Lauterbach-Maar in vierfacher Ausfertigung.

Vorsorglich beantragen wir gemäß § 80a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 4 VwGO die sofortige Vollziehung des wasserrechtlichen Zulassungsbescheides.

Übersicht der Gewässerquerung(en) mittels Kabel und Zuwegung:

Gewässerquerung	Gemarkung	Flur und Lagebezeichnung	Flurstück (Flurstückparzelle, Gewässerparzelle)
Kabeltrasse	Maar	34	1/1
	Maar	33	6
Zuwegung	Maar	34	1/1
	Maar	33	6
	Maar	33	4

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung immer dann gerechtfertigt, wenn sie im besonderen öffentlichen oder im überwiegenden Interesse des Antragstellers steht. Die künftige Anlagenbetreiberin besitzt einen grundrechtlich gesicherten Anspruch darauf, die durch die noch zu erteilende immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Windparks zugelassene Tätigkeit ausüben zu dürfen und daran nicht unangemessen durch etwaige eingelegte Rechtsmittel Dritter in sachlicher wie zeitlicher Hinsicht gehindert zu werden.

Zu diesem Zweck ist es zwingend geboten, die parallel zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beantragte wasserrechtliche Zulassung betreffend Querungen von Gewässern mit Sofortvollzug zu versehen. Ein hiergegen gegebenenfalls eingelegtes Rechtsmittel würde den Betrieb der Windenergieanlagen erheblich verzögern. Durch die spätere Inbetriebnahme der Anlagen entstünden

erhebliche finanzielle Nachteile hinsichtlich der Vergütung nach dem EEG. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher nicht zuletzt aus diesem Grund zwingend geboten.

Wir bitten Sie, Ihre Fachbehörden und ggf. weitere betroffene TÖB zu beteiligen und uns eine Kopie der Vollständigkeitsprüfung und der abschließenden Stellungnahmen per Email zu senden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gerd Morber

HessenEnergie

i. A.

Anja Burberg

HessenEnergie

Anlagen

Erläuterungsbericht inkl. Planunterlagen

21. Juni 2018

Seite 2/2

980034

Erläuterungsbericht

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses eines namenlosen Gewässers für die Ertüchtigung eines Waldweges als Andienung zum Bau und Betrieb des geplanten Windparks in der Gemarkung Maar der **Stadt Lauterbach**

HESSENENERGIE
Gesellschaft für rationelle Energienutzung

2017



Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

21. Juni 2018

980035

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Technische Beschreibung	4
2.1 Bestehende Verhältnisse	4
2.2 Beschreibung der Planung	9
3. Kostenschätzung	10
4. Schlussbetrachtung	11

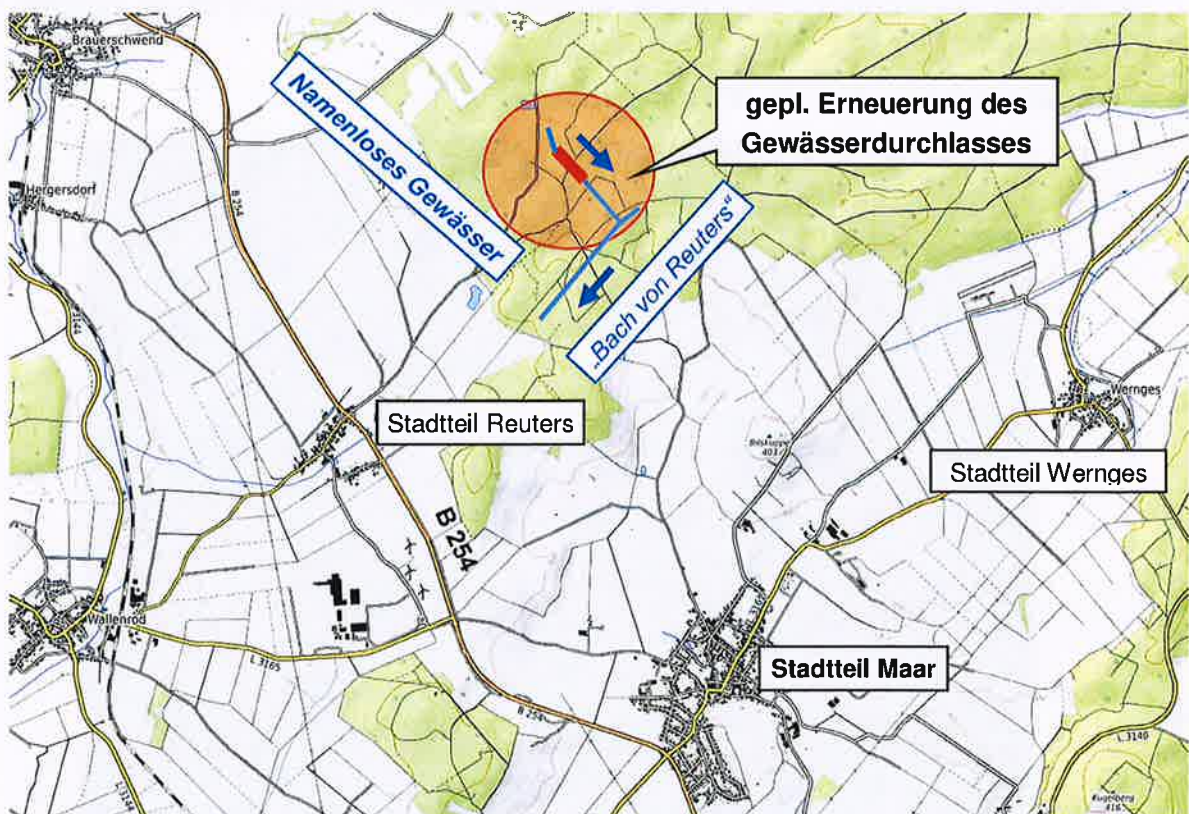
1. Allgemeines

Die HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH beabsichtigt, im Stadtteil Maar der Stadt Lauterbach einen Windpark zu errichten. Für den Bau und den Betrieb der Anlagen müssen Zuwegungen ertüchtigt bzw. neu hergestellt werden. Zudem müssen Stromkabel von den Anlagen bis zum Umspannwerk Lauterbach verlegt werden.

Die Wegeplanung sieht vor, im Abschnitt zwischen Windenergieanlage (WEA) 2 und 3 einen vorhandenen Wirtschafts-/Waldweg zu nutzen und entsprechend den Anforderungen zu ertüchtigen. Der Weg kreuzt ein namenloses Gewässer III. Ordnung. Dieses ist derzeit im Kreuzungsbereich verrohrt. Die vorhandene Verrohrung muss dazu aufgenommen und auf größerer Länge erneuert werden, um eine Überfahrt der Transportfahrzeuge zu ermöglichen.

Die geplante Kabeltrasse soll im o.g. Kreuzungsbereich unmittelbar parallel zum Weg verlaufen und soll somit ebenfalls das Fließgewässer kreuzen.

Die folgende Übersichtskarte zeigt das Projektgebiet. Der Übersichtslageplan unter Anlage 4 gibt einen Gesamtüberblick.



(©OpenStreetMap-Mitwirkende, Open-Database-Lizenz www.openstreetmap.org/copyright)

2. Technische Beschreibung

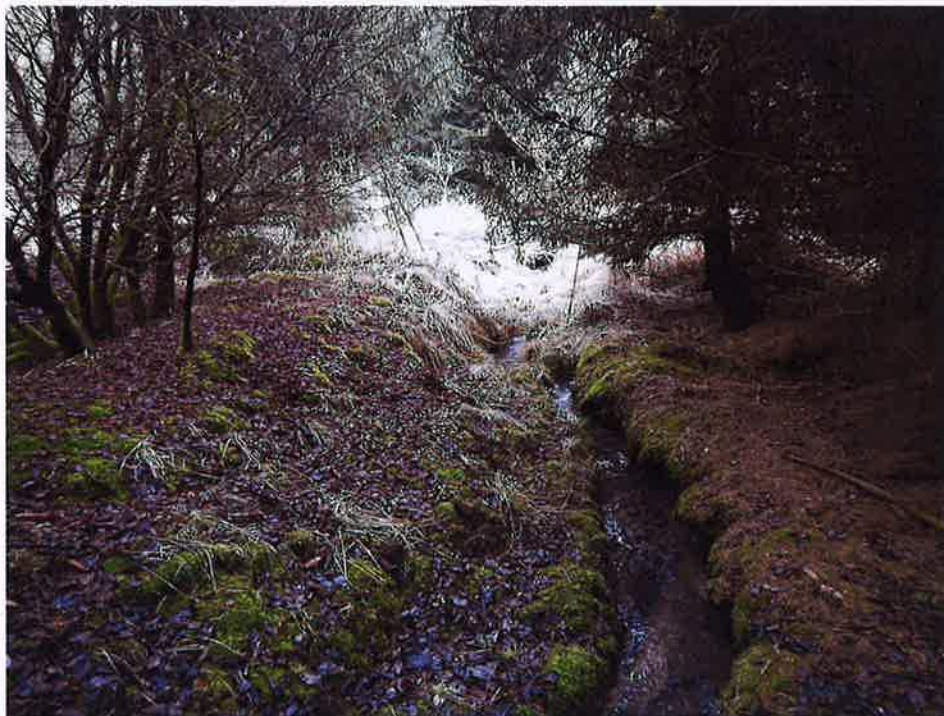
2.1 Bestehende Verhältnisse

Das Fließgewässer ohne Namen (Gewässerkennzahl 4288114142) als Gewässer III. Ordnung, welches nach Aussage der Oberen Naturschutzbehörde als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft ist, entspringt nördlich der o.g. Kreuzungsstelle im „Bastwald“ bzw. im „Dörner“. Nach einer Lauflänge von rd. 300 Metern kreuzt das Gewässer den zu ertüchtigenden Weg. Nach weiteren rd. 75 Metern mündet das namenlose Gewässer im Bereich der „Vockenwiesen“ in den „Bach von Reuters“.

Dafür ist im Bestand eine rd. 6,0 Meter lange Verrohrung aus unbewehrten Betonrohren DN 450 verlegt. Gewässersohlen und Rohrsohlen schließen auf gleicher Höhe aneinander an. Die Verrohrung hat keinerlei Sohlsubstrat. Der Gewässerquerschnitt vor und hinter der Verrohrung weist eine Sohlbreite von im Mittel rd. 40 cm, eine Kronenbreite von im Mittel rd. 1,0 m und eine Tiefe von im Mittel rd. 30 cm auf.

Der überquerende Wirtschafts-/Waldweg ist auf einer Breite von rd. 3,5 m mit Schotter befestigt. Die Bankette sind unbefestigt mit Erdboden profiliert. Die Rohrüberdeckung beträgt zwischen rd. 20 und 40 cm.

Die folgenden Bilder zeigen den Kreuzungsbereich.



Namensloses Gewässer von Oberwasser



Durchlass und Wirtschafts-/Waldweg von Oberwasser



Namensloses Gewässer von Wirtschafts-/Waldweg nach Oberwasser



Namensloses Gewässer von Wirtschafts-/Waldweg nach Unterwasser



Durchlass und Wirtschafts-/Waldweg von Unterwasser



Durchlass und Wirtschafts-/Waldweg von Unterwasser



Namensloses Gewässer von Unterwasser



Wirtschafts-/Waldweg von Nordosten



2.2 Beschreibung der Planung

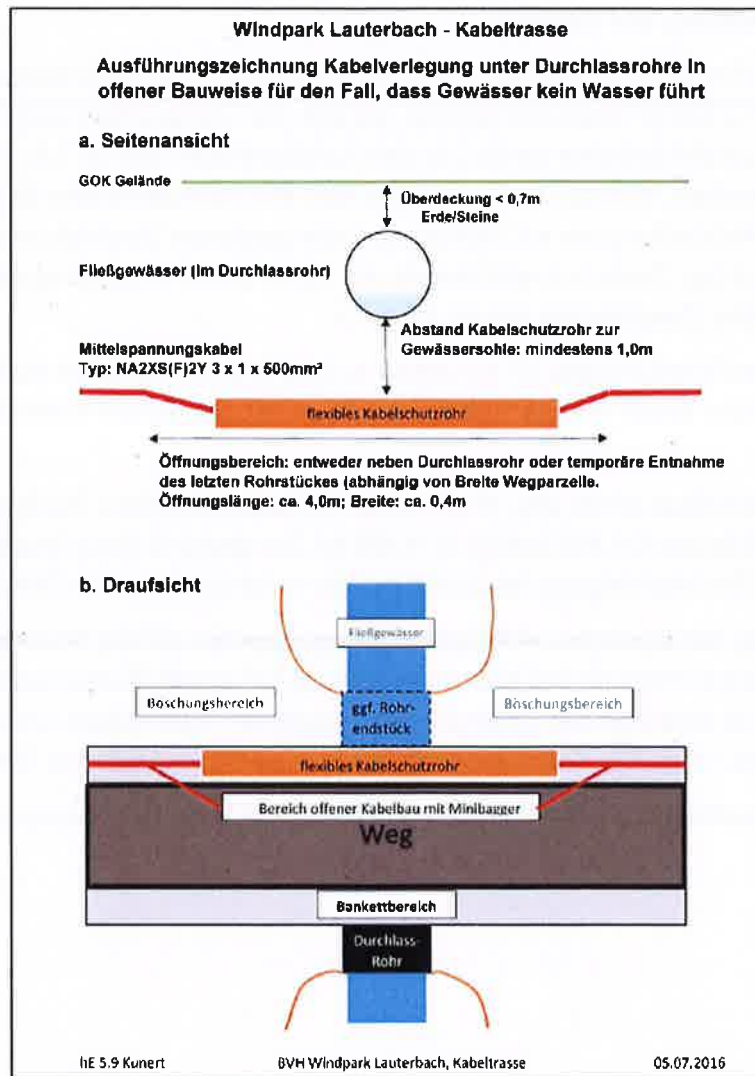
Im Rahmen der Ertüchtigung des vorhandenen Wirtschafts-/Waldwegs muss die befestigte Wegfläche auf rd. 7,0 Meter verbreitert werden, da sich die Transportfahrzeuge in diesem Bereich bereits in Kurvenfahrt befinden werden. In den Randbereichen sind rd. 1,0 m breite unbefestigte Bankette vorgesehen. Von den Banketten aus wird der Fahrbahnkörper auf das Urgelände abgeböschet. Zur Abböschung bis auf Rohrscheitel des geplanten Durchlasses sind jeweils weitere 1,5 m berücksichtigt. Zusätzlich wird jeweils ein 1,0 m breiter Anpassungsstreifen vorgesehen. Es ergibt sich eine Gesamtbreite von rd. 14 m.

Der vorhandene Rohrdurchlass ist zum einen zu kurz und zum anderen nicht ausreichend tragfähig. Daher muss dieser in einer Länge von 14 m mit Stahlbeton-Schwerlastrohren erneuert werden.

Der geplante Durchlass erhält eine 30 cm starke Sohlsubstratschicht. Die lichte Öffnung des vorhandenen Durchlasses DN 450 beträgt rd. 0,159 m². Der geplante Durchlass erhält die Nennweite DN 700. Unter Berücksichtigung des Sohlsubstrats verbleibt eine lichte Öffnung von 0,227 m².

Zur Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie werden auf der Nordwestseite des Weges im Bankett Kabellehrrohre für drei Kabel (DN 200, DA 50) unterhalb des Durchlasses verlegt. Der vertikale Abstand zwischen der Unterkante des geplanten Durchlasses und den Leerrohren beträgt mindestens 1,0 m. Die Kabelleerrohre kreuzen somit ebenfalls das Gewässer.

Die folgende Ausführungsskizze stellt die Gewässerkreuzung der Kabelleerrohre schematisch dar.



Die geplante Gewässerkreuzung ist im Lageplan unter Anlage 4 sowie in den Schnitten unter Anlage 5 und 6 dargestellt.

3. Kostenschätzung

Die Nettobaukosten für das Aufnehmen des vorhandenen Durchlasses, die Verlegung der Durchlassrohre, die Profilierung des Gewässers im Ein- und Auslaufbereich, das Einspülen von Sohlssubstrat, die Verlegung der Kabelleerrohre im Kreuzungsbereich sowie die Wiederherstellung der Wegoberfläche werden auf rd. 16.000 € geschätzt.

4. Schlussbetrachtung

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die wasserrechtliche Genehmigung für die Erneuerung des Durchlasses für das namenlose Fließgewässer III. Ordnung im Bereich der „Vockenwiesen“ in der Gemarkung Lauterbach-Maar sowie die Kreuzung des o.g. Gewässers durch Kabelleerrohre mit Stromkabeln beantragt. Die Erneuerung des Durchlasses dient der Ertüchtigung des vorhandenen Wirtschafts-/Waldweges zur Andienung der geplanten Windkraftanlagen. Die Verlegung der Kabelleerrohre mit Stromkabeln dient der Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie am Umspannwerk Lauterbach.

Aufgestellt:

Grünberg im März 2017

Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG



Marc Müller



i. A. Michael Volz

Planunterlagen

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses
eines namenlosen Gewässers
für die Ertüchtigung eines Waldweges
als Andienung zum Bau und Betrieb
des geplanten Windparks
in der Gemarkung Maar der
Stadt Lauterbach

HESSENENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung

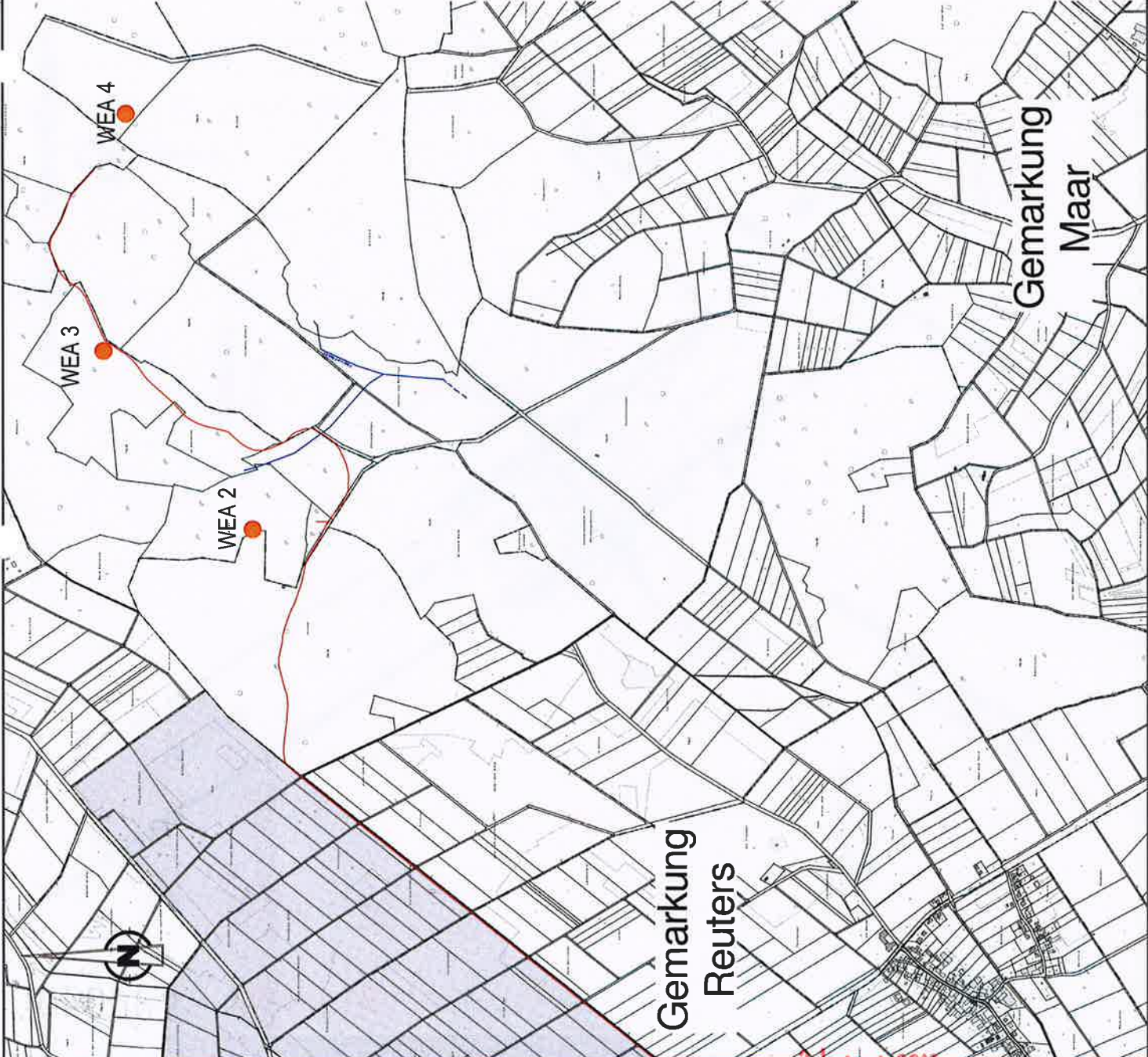
2017



Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

21. Juni 2018

980046



6. März 2017
Antrag

HESSENERGIE GmbH
Gesellschaft für rationale Energienutzung



Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG
Berater/Ingenieur/Dipl.-Ing. Marc Müller
Schaumburg
E-Mail: mueller@ibm-mueller.de
Telefon: (0567) 918-0
Telefax: (0567) 918-33
E-Mail: ibm@ibm-mueller.de
Internet: www.ibm-mueller.de

Projekt: Stadt Lauterbach-Maar, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses eines namenlosen Gewässers für die Errichtung eines Waldweges als Andienung zum Bau und Betrieb des geplanten Windparks

Benennung: **Übersichtsplan**

Projekt Nr.: **16-20-168.P2017** Anlage Nr.: **3** Auftraggeber:

Datum	Name	Funktion
06.03.2017	S. Linter	o. M.
06.03.2017	M. Volz	o. M.
06.03.2017	M. Müller	o. M.

Blattgröße: 420 x 590 mm = 0,248 m²

Gemarkung
Maar

Gemarkung
Reuters

21. Juni 2016

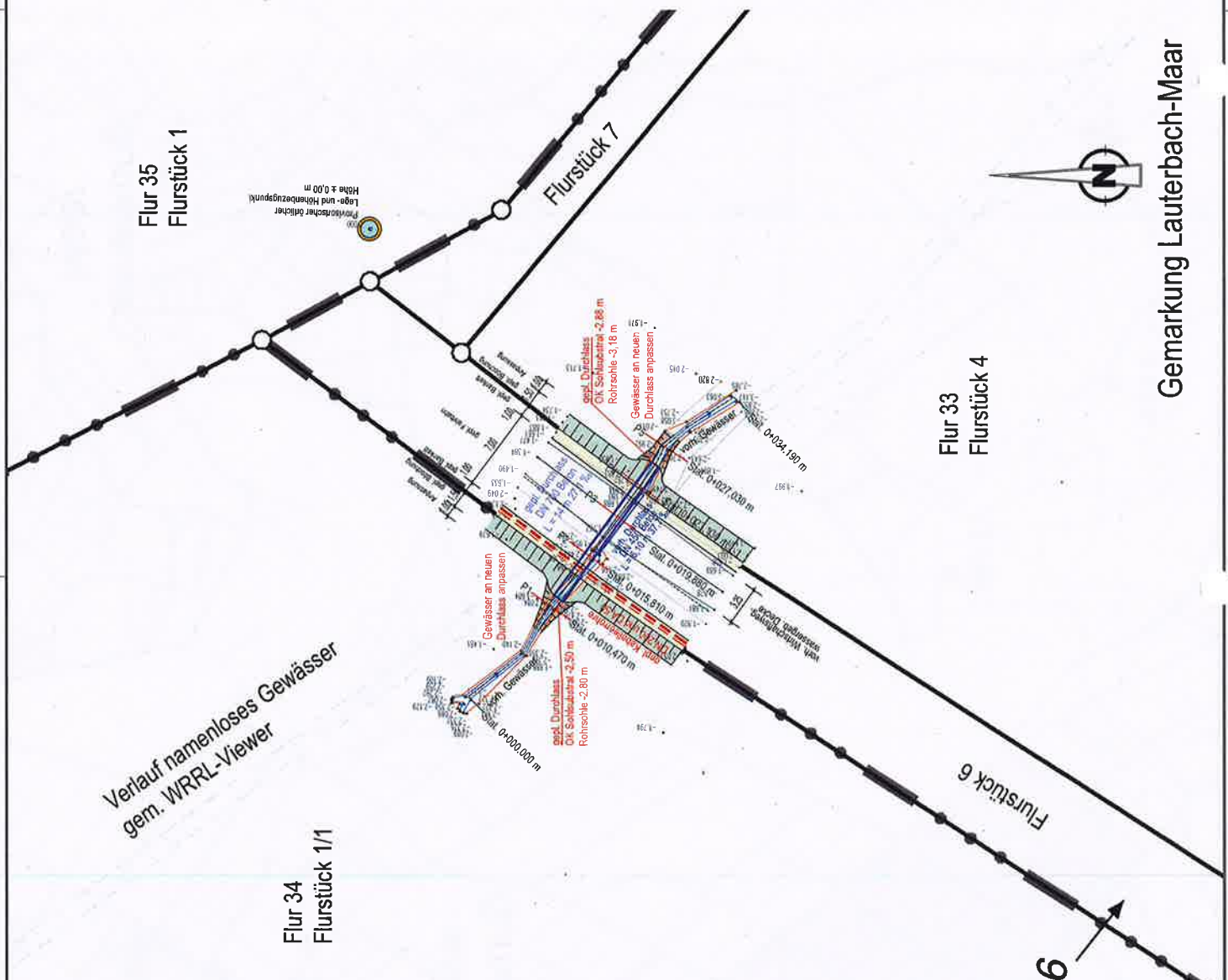
980047

Zeichenerklärung

- Gewässer
- gepl. Kabelkanäle
- gepl. Durchlass
- gepl. Fahrbahn
- gepl. Bahnst.
- gepl. Böschung

6. März 2017

Antrag



Gemarkung Lauterbach-Maar

HESSENERGIE GmbH
Gesellschaft für rationelle Energienutzung



Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

Berater/Ingenieur Dipl.-Ing. Marc Müller
Schulstraße 5
42699 Solingen
Tel. (0201) 8116-0
Fax (0201) 8116-33
E-Mail: info@igmgmbh.de
Internet: www.igmgmbh.de

Projekt: Stadt Lauterbach-Maar, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses eines namenlosen Gewässers für die Errichtung eines Waldweges als Andienung zum Bau und Betrieb des geplanten Windparks

Benennung: Lageplan		Anlage Nr.: 4	
Projekt-Nr.: 16-20-168.P2017	Datum: 06.03.2017	Name: S. Linker	Maßstab: 1:250
	gezeichnet: 06.03.2017	M. Volz	
	geprüft: 06.03.2017	M. Müller	Blauplast: 420 x 580 mm = 0,246 m²
Auftraggeber:			

21. Juni 2018

980048

